

Antrag der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

12.02.2010

Nummer

A0032/10

Absender

Fraktion CDU/BfM

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

25.02.2010

Kurztitel

Resolution SGB II

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt folgende Resolution zur Gestaltung der Betreuung von Leistungsempfängern gemäß SGB II an den Deutschen Bundestag und die Landesregierung zu übermitteln.

Resolution SGB II

Wir begrüßen die von der Bundesregierung fraktionsübergreifend angestrebte Grundgesetzänderung zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Wir erwarten die Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für eine optimale Betreuung der Arbeitsuchenden und ihrer Familien vor Ort. Oberstes Ziel muss weiterhin die Integration in Arbeit und die Unabhängigkeit von staatlicher Leistung sein.

Unsere Landeshauptstadt Magdeburg muss den Prozess der Betreuung maßgeblich gestalten. Ob in einer Arbeitsgemeinschaft oder als eigenverantwortlicher Träger, wir brauchen eine echte Wahlfreiheit, um für unsere Stadt die optimale Hilfe aus einer Hand anbieten zu können. Eine zahlenmäßige Begrenzung der Anzahl kommunaler Träger im Grundgesetz lehnen wir deshalb ab.

Wir fordern alle Verantwortlichen in Bund und Ländern parteiübergreifend dazu auf, ein rasches Verfahren zu ermöglichen und schnell zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die Arbeitsuchenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen haben ein Recht auf Klarheit und Sicherheit.

Begründung:

Die Debatte zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende geht endlich in die Zielgerade. Die Bundesregierung und die unionsgeführten Bundesländer haben sich am Wochenende darauf verständigt, die Arbeitsgemeinschaften für Arbeitssuchende (ARGEN) fortzuführen und eine Ausweitung des kommunalen Optionsmodells zu ermöglichen.

Viele Kommunen wollen selbst entscheiden können, in welcher Organisationsform sie sich einbringen. Dafür ist eine Änderung des Grundgesetzes mit einer 2/3-Mehrheit im Deutschen Bundestag und im Bundesrat erforderlich.

Wir halten es im Interesse der Arbeitssuchenden, aber auch der von den organisatorischen Änderungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für wichtig, dass die politischen Weichen schnell getroffen werden.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Wigbert Schwenke
Vorsitzender Fraktion CDU/BfM